

Höchstspannungsleitung Wilster – Grafenrheinfeld

BBPIG Vorhaben Nr. 4

Abschnitt A (von Wilster bis Scheeßel)

Unterlagen nach § 8 NABEG

IV.2 UNTERSUCHUNGEN ZUR NATURA 2000- VERTRÄGLICHKEIT ZUSAMMENFASSUNG

0	15.03.2019	Unterlagen nach § 8 NABEG	DieM GeiS	HorG	PehM
Vers.	Datum	Ausgabe, Art der Änderung	Erstellt	Geprüft	Freigegeben

INHALTSVERZEICHNIS

1.	EINLEITUNG	3
2.	METHODIK UND DATENGRUNDLAGEN	3
	2.1. Vorgehen im Rahmen der Natura 2000-Prüfungen	3
	2.2. Konfliktbewertung für den Variantenvergleich	4
	2.3. Datengrundlagen	4
3.	BESCHREIBUNG DES VORHABENS UND SEINER WIRKUNGEN	5
	3.1. Vorhabenbedingte Wirkfaktoren und Wirkweiten	5
4.	ERGEBNIS DER NATURA 2000-PRÜFUNGEN	6
5.	DARSTELLUNG DER ERGEBNISSE DER GEBIETSSCHUTZRECHTLICHEN PRÜFUNGEN IN DEN KORRIDOREN	6

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1:	Matrix zur Bewertung der Natura 2000-Konfliktstellen als Grundlage für den Variantenvergleich	4
Tabelle 2:	Konfliktstellenbewertung der betroffenen Natura 2000-Gebiete in Abschnitt A	7

1. EINLEITUNG

TenneT TSO GmbH und TransnetBW GmbH planen das Netzausbauprojekt „SuedLink“. Es besteht aus den Verbindungen Wilster – Grafenrheinfeld (Vorhaben 4 gemäß Bundesbedarfsplangesetz) und Brunsbüttel – Großgartach (Vorhaben 3 gemäß Bundesbedarfsplangesetz).

Gegenstand der vorliegenden Verfahrensunterlage ist das Vorhaben 4 „Wilster – Grafenrheinfeld“, Abschnitt A „Wilster bis Scheeßel“.

Für beide vom Gesetzgeber bestätigten Gleichstromverbindungen in Form einer Erdkabelverlegung wird durch die Bundesnetzagentur ein eigenständiges Planungs- und Genehmigungsverfahren (hier Bundesfachplanung nach NABEG) durchgeführt.

Innerhalb des im Rahmen der Bundesfachplanung zu prüfenden Untersuchungsraums befinden sich Natura 2000-Gebiete. Gemäß § 34 Abs. 1 BNatSchG sind Projekte auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen der potenziell betroffenen Natura 2000-Gebiete zu überprüfen.

2. METHODIK UND DATENGRUNDLAGEN

2.1. Vorgehen im Rahmen der Natura 2000-Prüfungen

Maßgeblich für die Identifizierung der zu prüfenden Natura 2000-Gebiete ist das nach der Entscheidung der BNetzA gem. § 7 Abs. 4 NABEG zu untersuchende Korridornetz sowie die Reichweite der vorhabendigen Wirkfaktoren. Da die maximale Reichweite der Wirkfaktoren des Vorhabens 500 m beträgt (Stördistanz empfindlicher Vögel wie z. B. Schwarzstorch, Kranich, vgl. auch GASSNER et al. 2010), werden daher alle Natura 2000-Gebiete betrachtet, die in die Trassenkorridore reichen oder deren geringster Abstand weniger als 500 m vom Rand der Trassenkorridore beträgt.

Im Rahmen der Natura 2000-Prüfungen von FFH-Gebieten sind mögliche Auswirkungen auf Erhaltungsziele sowie auf die jeweiligen maßgeblichen Bestandteile der Gebiete zu betrachten. Gemäß § 34 BNatSchG Abs. 1 sind Projekte auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen eines Natura 2000-Gebietes zu überprüfen, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, das Gebiet erheblich zu beeinträchtigen.

Im Rahmen der Vorprüfungen der Bundesfachplanung wurde beurteilt, ob Beeinträchtigungen des jeweiligen Gebiets bereits ohne vertiefte Prüfung aufgrund fehlender Wirkbezüge sicher ausgeschlossen werden konnten.

Eine Verträglichkeitsprüfung wurde durchgeführt, wenn eine Inanspruchnahme eines Natura 2000-Gebietes in offener Bauweise voraussichtlich nicht vermieden werden kann oder im Rahmen einer Vorprüfung Beeinträchtigungen des Gebiets nicht ausgeschlossen werden konnten.

Soweit durch die vorhabenbedingten Wirkungen trotz schadensbegrenzender Maßnahmen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele prognostiziert werden, die aber für sich genommen die Schwelle der Erheblichkeit nicht übersteigen, ist zu prüfen, ob eine erhebliche Beeinträchtigung durch das Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten entstehen kann.

2.2. Konfliktbewertung für den Variantenvergleich

Die Bewertung der Konflikte im Natura 2000-Kontext als Grundlage für den Variantenvergleich erfolgt nach dem unterlagenübergreifenden Ampelschema (4 Bewertungsklassen: grün – gelb – orange - rot), das für die Natura 2000-Prüfungen in Tabelle 1 hinsichtlich der Bewertungskriterien konkretisiert wird.

Tabelle 1: Matrix zur Bewertung der Natura 2000-Konfliktstellen als Grundlage für den Variantenvergleich

Bewertung Natura 2000-Konfliktbereiche	Einschränkung der Planungsfreiheit
kein Konflikt, geringes Realisierungshemmnis	keine erheblichen Beeinträchtigungen, geringe Einschränkung der Planungsfreiheit (Konfliktvermeidung i.d.R. durch Umgehung in ausreichendem Abstand)
Konflikt mit mittlerem Realisierungshemmnis	keine erheblichen Beeinträchtigungen, aber mittlere Einschränkung der Planungsfreiheit (Konflikt tritt bei Querung in geschlossener Bauweise nicht auf, Risikoklassen (RK) 1-3a gemäß HDD-Machbarkeitsstudie bzw. Bauzeitenregelung für charakteristische Arten bei indirekter Betroffenheit von FFH-Gebieten)
Konflikt mit hohem Realisierungshemmnis	keine erheblichen Beeinträchtigungen, aber starke Einschränkung der Planungsfreiheit durch umfangreiche Maßnahmen (z.B. Bauzeitenregelung) oder HDD hoher Risikoklasse gemäß Machbarkeitsstudie (RK 3b-4)
Konflikt mit sehr hohem Realisierungshemmnis	erhebliche Beeinträchtigungen nicht auszuschließen, sehr hohes Realisierungshemmnis

2.3. Datengrundlagen

Datengrundlagen bilden die Standarddatenbögen, Erhaltungszielverordnungen und andere Schutzgebietsverordnungen sowie Managementpläne. Darüber hinaus werden im Rahmen der umfangreichen Datenrecherche erhaltene Fundpunkt- und Verbreitungsangaben, Daten zu FFH-Lebensraumtypen (Anhang I FFH-Richtlinie) sowie eigene Erhebungen und aktuelle Literatur berücksichtigt.

3. BESCHREIBUNG DES VORHABENS UND SEINER WIRKUNGEN

Das Projekt SuedLink mit den Vorhaben 3 und 4 gem. Anlage zu §1 Abs. 1 BBPlG werden als Höchstspannungs-Gleichstromverbindungen (HGÜ) realisiert. Sie umfassen somit neben der Gleichstromverbindung zwischen den Konvertern als Erdkabel auch Drehstromstichleitungen zu den Umspannwerken (in der Länge abhängig vom Abstand zwischen Konverterstandort und Einspeisungspunkt im Umspannwerk). Beide Vorhaben können entweder räumlich voneinander getrennt (Normalstrecke) oder parallel zueinander (Stammstrecke) verlegt werden.

Im Antrag der Vorhabenträger nach § 6 NABEG wurden 84 Trassenkorridorsegmente dargestellt, die für das Vorhaben 3 zwischen den Netzverknüpfungspunkten Brunsbüttel (Schleswig-Holstein) und Großgartach (Baden-Württemberg) eine Erdkabelverbindung ermöglichen könnten.

Für den Abschnitt A Vorhaben 4 "Wilster – Scheeßel" wurden 23 Trassenkorridorsegmente im Antrag nach § 6 NABEG identifiziert, die einer Prüfung unterzogen werden. Zusätzlich wurden im Rahmen der Antragskonferenzen sowie aufgrund von schriftlichen Stellungnahmen zwei weitere alternative Verläufe (TKS 337 und TKS 338) in den Untersuchungsrahmen eingebracht. Darüber hinaus wurden TKS teilweise unterteilt. Für den Abschnitt A Vorhaben 4 "Wilster – Scheeßel" wurden daher insgesamt 39 Trassenkorridorsegmente im Antrag nach § 8 NABEG einer Prüfung unterzogen. Alle Trassenkorridore weisen eine durchgängige Breite von 1.000 m auf.

3.1. Vorhabenbedingte Wirkfaktoren und Wirkweiten

Für Natura 2000-Verträglichkeitsprüfungen sind diejenigen Wirkprozesse des Vorhabens von Bedeutung, welche geeignet sind, die Erhaltungsziele des betroffenen Natura 2000-Gebietes einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Plänen oder Projekten erheblich zu beeinträchtigen.

Die Einteilung der Wirkfaktoren bzw. Wirkfaktorengruppen sowie die Bewertung ihrer projektspezifischen Relevanz erfolgt auf Grundlage der Angaben zur FFH-VP-Info des BUNDESAMTES FÜR NATURSCHUTZ (BfN 2017).

Zusammenfassend sind auf Ebene der Bundesfachplanung bezüglich der Erdkabelverlegung folgende Wirkfaktoren im Rahmen der Natura 2000-Prüfungen zu berücksichtigen

- Direkter Flächenentzug
- Veränderung der Habitatstruktur / Nutzung
- Veränderung abiotischer Standortfaktoren (Boden, hydrologische / hydrodynamische Verhältnisse, standort-, vor allem klimarelevante Faktoren)
- Barriere- oder Fallenwirkung / Individuenverlust

- Nichtstoffliche Einwirkungen (akustische und optische Reize, Licht, Erschütterungen / Vibrationen, mechanische Einwirkungen)
- Gezielte Beeinflussung von Arten und Organismen (Management gebietsheimischer Arten, Förderung / Ausbreitung gebietsfremder Arten)

4. ERGEBNIS DER NATURA 2000-PRÜFUNGEN

Die Natura 2000-Vor- bzw. Verträglichkeitsprüfungen ergaben für 21 Schutzgebiete der insgesamt 23 durch die Bundesfachplanung SuedLink (potenziell) betroffenen Natura 2000-Gebiete in Abschnitt A aufgrund ihrer Lage im Untersuchungsraum, dass erhebliche Beeinträchtigungen auszuschließen sind.

Für folgende zwei EU-Vogelschutzgebiete (VSch-Gebiete) sind erhebliche vorhabenbedingte Beeinträchtigungen des Schutzgebietes, seiner Erhaltungsziele bzw. der für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile nur bei Durchführung von Maßnahmen zur Schadensbegrenzung auszuschließen:

- VSch-Gebiet DE 2323-401 „Untere Elbe bis Wedel“
(Maßnahme zur Schadensbegrenzung: Jahreszeitliche Bauzeitenregelung Brutvögel)
- VSch-Gebiet DE 3222-401 „Untere Allerniederung“
(Maßnahme zur Schadensbegrenzung: Jahreszeitliche Bauzeitenregelung Brutvögel)

Eine erhebliche Beeinträchtigung der genannten Natura 2000-Gebiete durch das Vorhaben in seinen für die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteilen ist – die Umsetzung der Maßnahmen vorausgesetzt – auch unter Berücksichtigung kumulativer Vorhaben nicht zu befürchten.

Dem Vorhaben stehen somit bei Realisierung der erforderlichen schadensbegrenzenden Maßnahmen keine unüberwindbaren gebietsschutzrechtlichen Hindernisse im Sinne des § 34 BNatSchG entgegen.

Ausnahmeprüfungen werden somit auf der Ebene der Bundesfachplanung nicht erforderlich.

5. DARSTELLUNG DER ERGEBNISSE DER GEBIETSSCHUTZRECHTLICHEN PRÜFUNGEN IN DEN KORRIDOREN

Im Rahmen der Natura 2000 Vor- bzw. Verträglichkeitsprüfungen für die Bundesfachplanung SuedLink wurden in Abschnitt A insgesamt 34 Bereiche identifiziert, bei der die potenzielle Betroffenheit eines Natura-2000-Gebietes als Konfliktstelle mit mittlerem (gelb

gemäß unterlagenübergreifender Ampelbewertung, vgl. Kap. 2.2) und 3 Konfliktstellen mit hohem Realisierungshemmnis (orange) bewertet wurde (vgl. Tabelle 2). Dagegen ergab die Prüfung in Abschnitt A keine Konflikte mit sehr hohem Realisierungshemmnis (rot).

Die Konfliktstellen mit hohem Realisierungshemmnis (HDD und /oder Erfordernis Bauzeitenregelung für Erhaltungszielarten) betreffen folgende Schutzgebiete:

- Vogelschutzgebiet DE 2323-401 „Untere Elbe bis Wedel“: TKS 29 (HDD und Bauzeitenregelung)
- Vogelschutzgebiet DE 3222-401 „Untere Allerniederung“: TKS 47b und 48b (HDD und Bauzeitenregelung)

Tabelle 2: Konfliktstellenbewertung der betroffenen Natura 2000-Gebiete in Abschnitt A

Name	FFH / VSch-Gebiet	DE-Nr.	TKS	Bundesland	Konfliktstellen mit Realisierungshemmnis			
					gering	mittel	hoch	sehr hoch
Schleswig-Holsteinisches Elbästuar und angrenzende Flächen	FFH	2323-392	7, 10, 13, 26, 29	SH	1	7	0	0
Wettersystem in der Kollmarer Marsch	FFH	2222-321	10	SH	1	0	0	0
Untere Elbe bis Wedel	VSch	2323-401	13, 26, 29	SH	0	3	1	0
Hohes Moor	FFH	2421-331	30, 32	NI	3	0	0	0
Schwingetal	FFH	2322-301	32, 33	NI	0	2	0	0
Oste mit Nebenbächen	FFH	2520-331	37, 38, 39, 40, 42, 43	NI	5	7	0	0
Wiestetal, Glindbusch, Borchelsmoor	FFH	2820-301	45, 46	NI	0	2	0	0
Wümmeniederung	FFH	2723-331	43, 44, 47a, 48a, 51a, 52	NI	2	5	0	0
Wolfsgrund	FFH	2921-331	47a	NI	1	0	0	0
Wedeholz	FFH	2921-332	47a	NI	1	0	0	0
Böhme	FFH	2924-301	48b	NI	1	0	0	0
Lehrde und Eich	FFH	3022-331	47a, 48a	NI	0	2	0	0

Name	FFH / VSch-Gebiet	DE-Nr.	TKS	Bundesland	Konfliktstellen mit Realisierungshemmnis			
					gering	mittel	hoch	sehr hoch
Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker	FFH	3021-331	47b, 48b	NI	1	2	0	0
Auetal und Nebentäler	FFH	2522-301	36, 42	NI	2	0	0	0
Neuklosterholz	FFH	2523-331	44	NI	1	0	0	0
Kauers Wittmoor	FFH	2724-331	44	NI	1	0	0	0
Schwarzes Moor und Seemoor	FFH	2824-331	52	NI	1	0	0	0
Untereibe	FFH	2018-331	13, 26	NI	0	2	0	0
Braken	FFH	2522-302	42	NI	0	1	0	0
Vehmsmoor	FFH	3122-301	48a	NI	1	0	0	0
Wasserkruger Moor und Willes Heide	FFH	2322-331	337	NI	1	0	0	0
Untereibe	VSch	2121-401	13, 25a, 26	NI	3	1	0	0
Untere Allerniederung	VSch	3222-401	47b, 48b	NI	0	0	2	0